

Jahresbericht
zum 28. Februar 2018.
Deka-StrategieInvest

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

The logo for Deka Investments is displayed on a red background with a subtle, draped fabric texture. The word "Deka" is written in a large, bold, white sans-serif font, with a small icon of three vertical bars of increasing height to its left. Below "Deka", the word "Investments" is written in a smaller, white sans-serif font.

Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

März 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-StrategiInvest für den Zeitraum vom 1. März 2017 bis zum 28. Februar 2018.

Die Weltwirtschaft setzte in den vergangenen zwölf Monaten ihre Erholung fort. In einem Umfeld, das von einem weiter synchron verlaufenden kräftigen Aufschwung in den reiferen und einem weitgehend soliden Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften geprägt war, lagen die Wirtschaftsbarometer weit im expansiven Bereich. Die liquiditätsgetriebene Suche nach auskömmlichen Renditen und steigende Unternehmensgewinne überdeckten über weite Strecken bestehende geldpolitische Risiken. Zusätzlich sorgte im Dezember die US-Steuerreform für Rückenwind. Nach dem Jahreswechsel richteten Investoren jedoch angesichts der starken Konjunkturdaten ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Signale der großen Notenbanken zur Normalisierung der Geldpolitik. Dies führte Anfang Februar an den Börsen zu einem Kursrutsch auf breiter Front.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Berichtszeitraum zwischen 2,0 Prozent und 3,0 Prozent. Nach einem Zwischenhoch im März ging die Rendite bis September spürbar zurück, bevor sie im weiteren Verlauf bis auf zuletzt 2,9 Prozent anstieg. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen ebenfalls aufwärts. Die Rendite kletterte bis zum Stichtag auf 0,7 Prozent und damit den höchsten Stand seit Dezember 2015.

Die Mehrheit der Aktienmärkte weltweit wies stichtagsbezogen Kurssteigerungen auf, wobei die breit angelegte Korrektur im letzten Berichtsmonat deutliche Spuren hinterließ. Zuvor erzielten einige Indizes neue Rekordmarken, doch diese Niveaus konnten im Februar nicht länger gehalten werden. Die Börsen in den USA und Japan verzeichneten per saldo dennoch kräftige Zuwächse (Dow Jones Industrial Average plus 20,3 Prozent, Nikkei 225 plus 15,4 Prozent). Die Kursaufschläge in Europa und Deutschland fielen auf Jahressicht dagegen signifikant niedriger aus (EURO STOXX 50 plus 3,6 Prozent, DAX plus 5,1 Prozent). Allerdings war ein Großteil der Unterschiede auf die Bewegungen an den Devisenmärkten zurückzuführen.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-StrategiInvest eine Wertentwicklung von plus 5,8 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. plus 5,0 Prozent (Anteilklasse TF). Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt.

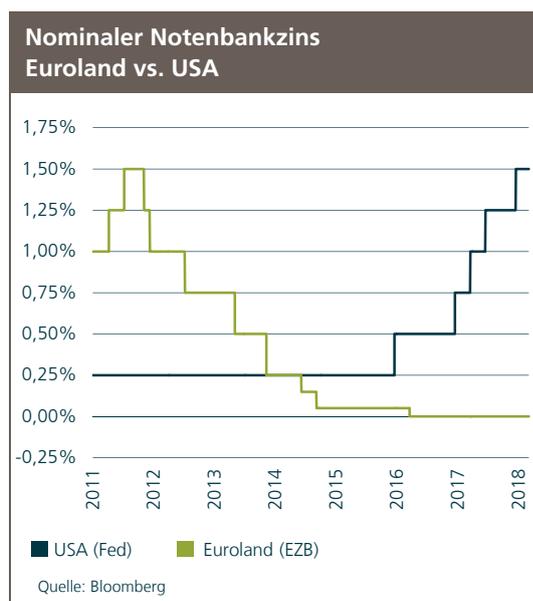
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Strategieinvest	8
Anteilklassen im Überblick.	10
Vermögensübersicht zum 28. Februar 2018. Deka-Strategieinvest	11
Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2018. Deka-Strategieinvest	12
Anhang. Deka-Strategieinvest	24
Vermerk des Abschlussprüfers.	28
Besteuerung der Erträge.	29
Informationen der Verwaltung.	43
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	44

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Überschwang und erste Ernüchterung

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr über weite Strecken sehr erfreulich bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremsete und einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Während die Märkte sich weder von der politischen Hemdsärmeligkeit Donald Trumps noch dem lauten Säbelrasseln etwa gegenüber Nordkorea beirren ließen, lösten aufflammende Zinsängste ein mittleres Beben aus. Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben und die Ende Dezember 2017 formal eingeleitete US-Steuerreform nährte die Hoffnung auf einen weiteren Wachstumsimpuls.



Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen haben sich weiter verbessert. Der Aufschwung weitete sich aus und beschleunigt sich. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – außerordentlich niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese noch. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen der aufstrebenden Volkswirtschaften folgten diesem Trend in abgemilderter Form.

Zum Jahreswechsel wurde der Erfolg der Reflationpolitik der letzten Jahre sichtbar, als die Renditen

kräftig anzogen. Anfang Februar 2018 schlug das Klima an den Aktienmärkten schlagartig um, als eine deutliche Korrekturbewegung die Börsenindizes weltweit unter Druck brachte. Die Erwartung steigender Zinsen erwies sich als Partykiller an den Aktienmärkten. Nach einer langen Phase des Überschwangs schnellte parallel dazu Anfang Februar 2018 die Volatilität – allerdings von rekordniedrigem Niveau kommend – innerhalb weniger Tage steil nach oben. Im Vorfeld hatten sich bereits die Stimmen gemehrt, die davor warnten, dass die liquiditätsgetriebene bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse.

Die Aussichten für die Weltwirtschaft sind dennoch weiterhin hinreichend gut, um an den Kapitalmärkten für Zuversicht zu sorgen. Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 nach bisherigen Angaben um 2,2 Prozent gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit Längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des US-Präsidenten. Dennoch exportierte Deutschland im Jahr 2017 Waren im Wert von 1,3 Billionen Euro und wies damit das vierte Rekordjahr in Folge auf.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog im Jahr 2017 um 2,5 Prozent an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet im Jahr 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren.

In den USA befindet sich die Wirtschaft weiterhin auf klarem Wachstumskurs. Das unterstreichen trotz einer kleinen Abschwächung zum Jahresende auch die Zahlen zum BIP für das vierte Quartal, das im Gesamtjahr 2017 um 2,3 Prozent angestiegen ist. Vor allem die Konsumausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Einkaufsmangerindex signalisiert ebenfalls eine hohe wirtschaftliche Dynamik.

Der Renditeanstieg am US-Rentenmarkt und die Kursverluste an den globalen Aktien-Leitindizes

haben zuletzt belastet, ohne dass jedoch eine tiefgreifende Verunsicherung zu spüren wäre. Die größten Marktrisiken drohen aus den USA: Ein Handelskrieg ist zwar weiterhin lediglich ein Risikoszenario, doch die Wahrscheinlichkeit dafür ist gestiegen. Die Fed zeigt sich auch unter neuer Führung entschlossen, den geldpolitischen Strafkurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsritten im Jahr 2017 hat die Fed im Oktober zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen in Euroland durch die EZB ist hingegen nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertiefen dürfte. Da sich der Markt aber mittlerweile auf weitere Zinsanhebungen in den USA eingerichtet hat, sollte das Rückschlagpotenzial begrenzt bleiben.

US-Aktienmärkte auf der Überholspur

Die Mehrheit der Aktienmärkte verzeichnete in den vergangenen zwölf Monaten Kurszuwächse. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. Nach einer Verschnaufpause an den europäischen Börsen in den Sommermonaten des Jahres 2017 verzeichneten die Märkte ab September erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average zwischenzeitlich sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten grassierende Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen zwei Wochen zum Teil mehr als zehn Prozentpunkte einbüßten, bis erneut eine Gegenbewegung einsetzte.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 24,9 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 20,3 Prozent dennoch satte Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 14,8 Prozent. In Euroland verlief die Kursentwicklung auf Jahressicht insgesamt gemäßiger. Nach bereits leicht rückläufigen Notierungen im November und Dezember wurde im Februar ein Großteil der vorangegangenen Kursgewinne aufgezehrt. Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Plus von 3,6 Prozent. Etwas erfolgreicher präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, die ein Plus von 5,1 Prozent erzielten. In einem ähnlichen Bereich bewegten sich die Ergebnisse in Spanien (IBEX 35 plus

3,0 Prozent) und der Schweiz (SMI plus 4,2 Prozent). Spitzenreiter in Euroland war Italien, der FTSE MIB verbuchte ein stattliches Plus von 19,5 Prozent.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Pharma und Telekommunikation ins Hintertreffen, während im Gegenzug die Branchen Automobile (plus 14,1 Prozent), Finanzdienstleister (plus 13,8 Prozent) sowie Technologie (plus 12,7 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten.



In Japan stieg das BIP im vierten Quartal 2017 mit 0,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal. Es war bereits das achte Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies nach Jahren der Stagnation ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 15,4 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums spürbar. Von den BRIC-Staaten wussten insbesondere China und Indien zu überzeugen, während die brasilianische Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte 2017 aufgrund hausgemachter Probleme ins Stocken geriet. Russland profitierte nach der Rezession 2015/2016 in großem Umfang vom höheren Ölpreis. Der MSCI Emerging Market Index wies im Betrachtungszeitraum auf US-Dollarbasis ein stattliches Plus von 27,6 Prozent auf.

Die Zinswende ist da

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen lag in den vergangenen zwölf Monaten bei durchschnittlich knapp über 0,4 Prozent. Im Dezember etablierte sich dann ein Renditeanstieg, der sich im Januar 2018 beschleunigte und nach knapp 0,8 Prozent in der Spitze Anfang Februar zum Stichtag 0,7 Prozent betrug. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 4,3 Prozent. Ein ähnliches Bild, wenngleich auf deutlich höherem Zinsniveau, ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Von 2,6 Prozent im März ging die Rendite bis Anfang September 2017 unter Schwankungen auf 2,0 Prozent zurück. In der Folge setzte eine Aufwärtsbewegung ein, die im Januar 2018 deutlich Fahrt aufnahm. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,9 Prozent und damit so hoch wie zuletzt im Januar 2014.

An den Kreditmärkten wurden die europafreundlichen Wahlausgänge in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons kamen die Renditeaufschläge auf Unternehmensanleihen nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt. Der Absatz von risikoreicheren Schuldtiteln aus dem High Yield-Segment traf auf eine hohe Nachfrage. Auch eine gewisse Gewöhnung der Marktteilnehmer an den polternden Politikstil der US-Regierung spielte dieser Entwicklung in die Hände.

Beobachter erwarten, dass die Renditen von US-Papieren im Jahr 2018 weiter steigen und entsprechend auch auf den europäischen Anleihemarkt ausstrahlen werden. Im Zuge der brummenden US-Wirtschaft und der Zinsanhebungspolitik der Fed nimmt der Inflationsdruck stetig zu, was die Umschichtung aus Aktien in Anleihen begünstigen dürfte. Insgesamt scheint das „Goldilocks“-Idyll sein erwartetes Ende gefunden zu haben.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang März 2017 auf einem mehrjährigen Höchststand bei 1,05 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte seit dem zweiten Quartal 2017 signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögliche Ursachen für die Abwertung von mehr als 15 Prozent wurden neben dem Zinsanhebungspfad

der Fed u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. Gegen Ende der Berichtsperiode deutete sich zudem an, dass Donald Trump tatsächlich ernsthaft Strafzölle erwägt.

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Zum Stichtag lag der Wechselkurs mit knapp über 1,22 US-Dollar/Euro in der Nähe des mehrjährigen Höchststandes.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland



Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2017 in die Höhe getrieben. Doch dem deutlichen Kursrutsch an den Aktienmärkten konnten sich auch die Rohstoffpreise nicht entziehen. Nicht einmal dem Goldpreis gelang dies, obwohl die Abwärtskorrektur von verstärkten Inflationsorgen ausgelöst worden waren. Auf Jahressicht ergab dies ein gemischtes Bild, wobei Industriemetalle und Palladium zu den Gewinnern zählten. Öl der Sorte Brent notierte nach einem schwächeren ersten Halbjahr bei 45 US-Dollar im Tief Mitte Juni, erzielte im Anschluss jedoch – unterstützt vom nachgebenden US-Dollar – deutliche Zuwächse und beendete den Berichtszeitraum bei 66 US-Dollar.

Jahresbericht 01.03.2017 bis 28.02.2018

Deka-StrategiInvest

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-StrategiInvest ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, global in Aktien von Unternehmen zu investieren. Darüber hinaus können verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben werden. Der Aktienanteil wird in Abhängigkeit der Schwankungsintensität der lokalen Aktienmärkte gesteuert und kann zwischen 20 Prozent und 100 Prozent variieren. Das Währungsrisiko wird nahezu vollständig abgesichert. Durch die Aktientitelauswahl sollen die Vorteile einer breiten Streuung in starkem Maße genutzt werden. Sowohl die Steuerung der Aktienquote als auch die Aktientitelauswahl sollen das erwartete Risiko des Fonds im Vergleich zu einer reinen Aktienanlage reduzieren. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Deutliches Plus

Der Berichtszeitraum war von teilweise raschen Marktbewegungen gekennzeichnet mit teils hohen kurzfristigen Schwankungen. Das Fondsmanagement verringerte im Berichtszeitraum die Aktieninvestitionsquote auf zuletzt 82,5 Prozent des Fondsvermögens. Durch derivative Finanzinstrumente (Futures auf Aktienindizes) erhöhte sich der wirtschaftliche Investitionsgrad um 7,3 Prozentpunkte. Währungsrisiken wurden weitgehend über Devisentermingeschäfte abgesichert.

Unter Ländergesichtspunkten zählten u.a. Frankreich, die Schweiz und Kanada zu den favorisierten Regionen, während – absolut betrachtet – die USA und Japan die größten Positionen bildeten.

Auf Branchenebene standen zuletzt u.a. die Sektoren Versicherungen, Lebensmittel, Getränke & Tabak sowie Telekommunikation im Fokus, während im Portfolio etwa Banken und Energie unterrepräsentiert waren. Auf Einzeltitelebene bildeten zuletzt Pfizer, Waste Management und NTT Docomo die größten Einzelpositionen. Aussichtsreich erschien darüber hinaus beispielsweise Swedish Match.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Wichtige Kennzahlen Deka-StrategiInvest

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung
Anteilklasse CF	5,8%	3,5%	5,9%
Anteilklasse TF	5,0%	2,8%	5,1%
Gesamtkostenquote			
Anteilklasse CF	1,44%		
Anteilklasse TF	2,16%		
ISIN			
Anteilklasse CF	DE000DK2EAD4		
Anteilklasse TF	DE000DK2EAE2		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

Veräußerungsergebnisse Deka-StrategiInvest (CF) 01.03.2017 – 28.02.2018

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	2.146.936,07
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	2.302.320,16
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	10.001.534,89
Devisenkassageschäften	2.409,18
Sonstigen Wertpapieren	17.458,03
Summe	14.470.658,33
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-3.512.649,39
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-1.471.365,47
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-3.226.097,61
Devisenkassageschäften	-69.655,39
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-8.279.767,86
Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.	

Deka-StrategiInvest

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Über den Einsatz von Devisenterminkontrakten war der überwiegende Teil der Wertpapiere gegen Währungskursschwankungen abgesichert.

Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellten sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus Devisentermingeschäften, der Veräußerung von Futures sowie dem Handel mit Aktien. Für die realisierten Verluste waren vorrangig die Veräußerung von Aktien, Devisentermingeschäfte sowie der Handel mit Futures ursächlich.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds Deka-StrategiInvest eine Wertentwicklung von plus 5,8 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. plus 5,0 Prozent (Anteilklasse TF). Der Anteilwert lag zum Stichtag bei 116,54 Euro (CF) bzw. 115,33 Euro (TF). Das Fondsvolumen erhöhte sich auf 233,5 Mio. Euro.

Fondsstruktur Deka-StrategiInvest



A	USA	36,5%
B	Japan	8,4%
C	Schweiz	6,5%
D	Frankreich	6,0%
E	Kanada	5,9%
F	Deutschland	4,8%
G	Sonstige Länder	14,4%
H	Barreserve, Sonstiges	17,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.03.2017 – 28.02.2018 Deka-StrategiInvest (CF)

Index: 28.02.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds Deka-StrategieInvest können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich des Ausgabeaufschlags und der Höhe der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung CF und TF.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für den gesamten Fonds und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick			
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	3,75%	1,25%	Ausschüttung
Anteilklasse TF	keiner	1,97%	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Deka-Strategielinvest

Vermögensübersicht zum 28. Februar 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	192.381.094,62	82,39
Australien	1.835.687,99	0,78
Belgien	3.818.731,37	1,63
Dänemark	1.285.643,28	0,56
Deutschland	11.160.688,83	4,78
Finnland	1.600.663,93	0,68
Frankreich	14.066.214,24	6,03
Großbritannien	7.145.617,72	3,05
Hongkong	1.847.456,56	0,79
Italien	864.593,11	0,37
Japan	19.581.452,84	8,40
Kanada	13.832.560,04	5,93
Niederlande	3.260.230,87	1,40
Norwegen	102.530,91	0,04
Österreich	1.441.718,48	0,62
Panama	558.225,37	0,24
Schweden	3.106.863,60	1,34
Schweiz	15.244.941,74	6,51
Singapur	2.151.003,80	0,93
Spanien	4.365.192,36	1,86
USA	85.111.077,58	36,45
2. Derivate	2.408.080,99	1,05
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	40.398.457,69	17,27
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.933.528,61	0,83
II. Verbindlichkeiten	-3.592.445,27	-1,54
III. Fondsvermögen	233.528.716,64	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	192.381.094,62	82,39
AUD	1.835.687,99	0,78
CAD	13.832.560,04	5,93
CHF	13.559.352,45	5,79
DKK	1.285.643,28	0,56
EUR	40.578.033,19	17,37
GBP	6.631.357,07	2,83
HKD	1.847.456,56	0,79
JPY	19.581.452,84	8,40
NOK	102.530,91	0,04
SEK	3.106.863,60	1,34
SGD	2.151.003,80	0,93
USD	87.869.152,89	37,63
2. Derivate	2.408.080,99	1,05
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	40.398.457,69	17,27
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.933.528,61	0,83
II. Verbindlichkeiten	-3.592.445,27	-1,54
III. Fondsvermögen	233.528.716,64	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Strategielinvest

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								192.381.094,62	82,39
Aktien								192.381.094,62	82,39
EUR								40.578.033,19	17,37
ES0111845014	Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom.	STK		68.149	22.513	11.213	EUR 19,605	1.336.061,15	0,57
ES0105046009	Aena SME S.A. Acciones Port.	STK		1.814	587	0	EUR 167,250	303.391,50	0,13
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		10.599	10.599	0	EUR 193,940	2.055.570,06	0,88
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK		19.850	12.122	12.979	EUR 60,480	1.200.528,00	0,51
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		8.227	8.227	0	EUR 86,830	714.350,41	0,31
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK		2.778	845	0	EUR 90,180	250.520,04	0,11
BE0974268972	bpost S.A. Actions Nom. Compartm. A	STK		31.423	7.442	0	EUR 27,680	869.788,64	0,37
AT00BUWOG001	BUWOG AG Inhaber-Aktien	STK		49.921	39.280	0	EUR 28,880	1.441.718,48	0,62
FR0000121261	Cie Génle Étis Michelin SCpA Actions Nom.	STK		14.922	11.804	0	EUR 125,850	1.877.933,70	0,80
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		4.183	4.183	0	EUR 225,200	942.011,60	0,40
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.	STK		13.341	4.469,74	4.604,74	EUR 66,060	881.306,46	0,38
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		43.460	29.399	0	EUR 37,340	1.622.796,40	0,69
ES0112501012	Ebro Foods S.A. Acciones Nom.	STK		21.639	11.721	0	EUR 20,460	442.733,94	0,19
FI0009007884	Elisa Oyj Reg.Shares Cl.A	STK		4.787	0	0	EUR 35,170	168.358,79	0,07
ES0130670112	Endesa S.A. Acciones Port.	STK		36.814	21.794	0	EUR 17,290	636.514,06	0,27
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		43.124	43.124	0	EUR 4,792	206.650,21	0,09
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK		24.912	24.912	0	EUR 12,885	320.991,12	0,14
DE000A0222Z5	freenet AG Namens-Aktien	STK		6.499	0	4.620	EUR 28,490	185.156,51	0,08
BE0003797140	Groupe Bruxelles Lambert SA(GBL) Act.au Porteur	STK		4.640	1.872	0	EUR 94,060	436.438,40	0,19
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK		6.790	1.972	0	EUR 112,800	765.912,00	0,33
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK		6.827	2.292	4.107	EUR 109,000	744.143,00	0,32
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK		52.351	52.351,869	0,869	EUR 6,112	319.969,31	0,14
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		28.671	28.671	0	EUR 14,620	419.170,02	0,18
BE0003565737	KBC Groep N.V. Parts Sociales au Port.	STK		3.319	3.319	0	EUR 76,700	254.567,30	0,11
NL0000009827	Koninklijke DSM N.V. Aandelen aan toonder	STK		7.321	7.321	0	EUR 85,380	625.066,98	0,27
FR0000130213	Lagardère S.C.A. Actions Nom.	STK		16.955	16.955	0	EUR 24,220	410.650,10	0,18
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien	STK		2.856	2.856	0	EUR 84,340	240.875,04	0,10
FR0010307819	Legrand S.A. Actions au Porteur	STK		13.914	8.934	0	EUR 64,200	893.278,80	0,38
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		11.217	4.176	0	EUR 177,050	1.985.969,85	0,85
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		1.652	1.652	0	EUR 246,550	407.300,60	0,17
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		12.699	9.686	0	EUR 185,350	2.353.759,65	1,01
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK		74.952	86.967	12.015	EUR 13,935	1.044.456,12	0,45
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		15.888	17.581	1.693	EUR 135,100	2.146.468,80	0,92
BE0003810273	Proximus S.A. Actions au Porteur	STK		37.497	16.109	0	EUR 26,340	987.670,98	0,42
NL00006144495	Relx N.V. Aandelen op naam	STK		56.344	55.879,78	33.477,78	EUR 16,835	948.551,24	0,41
FI0009003305	Sampo OYJ Reg.Shares Cl.A	STK		14.974	8.750	0	EUR 46,610	697.938,14	0,30
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		4.078	2.850	7.641	EUR 64,950	264.866,10	0,11
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		6.218	8.902	14.183	EUR 85,990	534.685,82	0,23
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur	STK		10.980	10.980	0	EUR 35,230	386.825,40	0,17
BE0003470755	Solvay S.A. Actions au Porteur A	STK		11.177	11.177	0	EUR 113,650	1.270.266,05	0,54
DE0008303504	TAG Immobilien AG Inhaber-Aktien	STK		23.598	23.598	0	EUR 15,530	366.476,94	0,16
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom.	STK		143.970	85.950	0	EUR 4,570	657.942,90	0,28
FR0000121329	THALES S.A. Actions Port.	STK		4.618	12.939	10.692	EUR 91,580	422.916,44	0,18
FI0009000277	Tieto Oyj Reg.Shares	STK		25.323	6.497	0	EUR 29,000	734.367,00	0,31
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		31.318	7.671,41	0,41	EUR 47,025	1.472.728,95	0,63
FR0000124711	Unibail-Rodamco SIIC Actions Port.	STK		2.082	2.082	0	EUR 189,300	394.122,60	0,17
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aand.	STK		18.071	4.924	8.007	EUR 43,250	781.570,75	0,33
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		14.130	8.813	4.421	EUR 81,840	1.156.399,20	0,50
ES0184262212	Viscofan S.A. Acciones Port.	STK		2.384	0	0	EUR 52,850	125.994,40	0,05
DE000A1MLJ71	Vonovia SE Namens-Aktien	STK		10.312	10.312	0	EUR 37,280	384.431,36	0,16
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam	STK		11.674	2.040	0	EUR 41,620	485.871,88	0,21
AUD								1.835.687,99	0,78
AU000000AMC4	Amcort Ltd. Reg.Shares	STK		4.473	0	0	AUD 13,900	39.735,61	0,02
AU000000ASX7	ASX Ltd. Reg.Shares	STK		15.957	2.362	0	AUD 58,390	595.464,48	0,25
AU000000CTX1	Caltex Australia Ltd. Reg.Shares	STK		6.357	0	0	AUD 35,170	142.886,34	0,06
AU000000DXS1	DEXUS Reg.Stapled Secs (Units)	STK		42.654	42.654	0	AUD 9,300	253.518,03	0,11
AU000000RIO1	Rio Tinto Ltd. Reg.Shares	STK		9.623	9.623	0	AUD 81,160	499.135,74	0,21
AU000000WES1	Wesfarmers Ltd. Reg.Shares	STK		11.545	2.707	0	AUD 41,330	304.947,79	0,13
CAD								13.832.560,04	5,93
CA0636711016	Bank of Montreal Reg.Shares	STK		13.200	5.300	4.700	CAD 98,200	831.541,40	0,36
CA0553487604	BCE Inc. Reg.Shares new	STK		53.128	39.800	9.900	CAD 56,960	1.941.296,66	0,83
CA1360691010	Canadian Imperial Bk of Comm. Reg.Shares	STK		5.800	1.200	0	CAD 119,280	443.806,93	0,19
CA39945C1095	CGI Group Inc. Reg.Shs Cl.A (Sub.Vtg)	STK		13.900	13.900	0	CAD 74,890	667.785,66	0,29
CA21037X1006	Constellation Software Inc. Reg.Shares	STK		1.400	1.400	0	CAD 831,890	747.123,50	0,32
CA9611485090	George Weston Ltd. Reg.Shares	STK		2.700	0	0	CAD 104,840	181.588,87	0,08
CA5394811015	Loblaw Companies Ltd. Reg.Shares	STK		16.400	5.300	0	CAD 66,180	696.256,19	0,30
CA59162N1096	Metro Inc. Reg.Shares	STK		16.500	2.600	0	CAD 40,620	429.954,33	0,18
CA6330671034	National Bank of Canada Reg.Shares	STK		9.300	9.300	0	CAD 63,720	380.151,91	0,16
CA7751092007	Rogers Communications Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		19.100	4.800	0	CAD 58,660	718.743,42	0,31
CA7800871021	Royal Bank of Canada Reg.Shares	STK		26.900	24.000	0	CAD 102,880	1.775.340,64	0,76
CA82028K2002	Shaw Communications Inc. Reg.N-Vtg Part.Shs Cl.B	STK		21.300	3.700	0	CAD 25,240	344.879,53	0,15
CA87971M1032	TELUS Corp. Reg.Shares	STK		72.600	59.300	15.700	CAD 46,740	2.176.826,36	0,93
CA0641491075	The Bank of Nova Scotia Reg.Shares	STK		20.200	20.200	0	CAD 79,880	1.035.113,29	0,44
CA8911605092	The Toronto-Dominion Bank Reg.Shares	STK		22.700	7.100	0	CAD 75,240	1.095.653,18	0,47
CA8849031056	Thomson Reuters Corp. Reg.Shares	STK		11.200	2.500	0	CAD 51,010	366.498,17	0,16

Deka-StrategieInvest

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
CHF								13.559.352,45	5,79
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK		11.825	11.825	0	CHF 23,230	238.934,60	0,10
CH0012410517	Bâloise Holding AG Namens-Aktien	STK		883	0	0	CHF 149,800	115.053,86	0,05
CH0015251710	Banque Cantonale Vaudoise Namens-Aktien	STK		427	127	0	CHF 794,000	294.901,56	0,13
CH0225173167	Cembra Money Bank AG Namens-Aktien	STK		834	0	0	CHF 88,850	64.454,34	0,03
CH0030170408	Geberit AG Namens-Aktien (Dispost.)	STK		785	229	0	CHF 426,900	291.490,56	0,12
CH0010645932	Givaudan SA Namens-Aktien	STK		389	102	0	CHF 2.157,000	729.841,30	0,31
CH0012271687	Helvetia Holding AG Namens-Aktien	STK		292	0	0	CHF 570,500	144.899,60	0,06
CH0025238863	Kühne & Nagel Internat. AG Namens-Aktien	STK		5.563	1.417	0	CHF 154,650	748.320,55	0,32
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien	STK		18.737	18.737	0	CHF 55,640	906.809,10	0,39
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		31.844	19.842	5.090	CHF 75,260	2.084.589,37	0,89
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK		26.297	26.297	0	CHF 79,260	1.812.963,10	0,78
CH0021783391	Pargesa Holding S.A. Inhaber-Aktien	STK		2.217	0	0	CHF 83,900	161.791,74	0,07
CH0018294154	PSP Swiss Property AG Namens-Aktien	STK		3.429	1.332	0	CHF 89,500	266.943,41	0,11
CH0239229302	SFS Group AG Nam.-Aktien	STK		2.031	0	0	CHF 109,400	193.266,21	0,08
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK		59	15	0	CHF 7.740,000	397.211,36	0,17
CH0126881561	Swiss Re AG Namens-Aktien	STK		12.808	8.787	2.524	CHF 97,240	1.083.315,50	0,46
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien	STK		5.293	3.836	0	CHF 511,800	2.356.301,53	1,01
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Nam.-Aktien	STK		6.112	4.247	0	CHF 313,800	1.668.264,76	0,71
DKK								1.285.643,28	0,56
DK0010274414	Danske Bank AS Navne-Aktier	STK		22.585	5.760	0	DKK 242,900	736.742,68	0,32
DK0060636678	Tryg AS Navne-Aktier	STK		28.246	18.008	0	DKK 144,700	548.900,60	0,24
GBP								6.631.357,07	2,83
GB0080744838	Bunzl PLC Reg.Shares	STK		16.915	2.932	0	GBP 19,605	377.338,84	0,16
GB0031215220	Carnival PLC Reg.Shares	STK		19.972	15.186	0	GBP 48,030	1.091.507,69	0,47
GB00BD6K4575	Compass Group PLC Reg.Shares	STK		17.262	17.262,5	0,5	GBP 15,500	304.449,64	0,13
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares	STK		28.367	19.476	0	GBP 24,750	798.879,48	0,34
GB00B19NLV48	Experian PLC Reg.Shares	STK		15.171	4.632	0	GBP 15,525	268.002,28	0,11
JE00BFNWV485	Ferguson PLC Reg.Shares	STK		6.684	6.684	0	GBP 51,520	391.836,56	0,17
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK		17.326	22.496	45.983	GBP 13,086	257.987,04	0,11
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK		59.203	59.203	0	GBP 7,202	485.165,03	0,21
GB0005603997	Legal & General Group PLC Reg.Shares	STK		94.460	94.460	0	GBP 2,649	284.723,00	0,12
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg.Shares	STK		65.232	39.471	25.688	GBP 14,860	1.102.991,48	0,47
GB00BKKMKR23	RSA Insurance Group PLC Reg.Shares	STK		58.551	58.551	0	GBP 6,338	422.259,29	0,18
GB0002405495	Schroders PLC Reg.Shares	STK		9.546	9.546	0	GBP 34,590	375.720,29	0,16
GB0009223206	Smith & Nephew PLC Reg.Shares	STK		17.988	17.988	0	GBP 12,780	261.581,12	0,11
GB0007908733	SSE PLC Shares	STK		14.927	0	0	GBP 12,300	208.915,33	0,09
HKD								1.847.456,56	0,79
HK0002007356	CLP Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		65.000	30.500	0	HKD 79,100	537.819,43	0,23
HK0011000095	Hang Seng Bank Ltd. Reg.Shares	STK		20.000	3.700	0	HKD 194,500	406.908,02	0,17
HK0003000038	Hongkong & China Gas Co. Ltd. Reg.Shares	STK		370.000	370.000	0	HKD 15,480	599.127,61	0,26
HK0014000126	Hysan Development Co. Ltd. Reg.Shares	STK		64.000	19.000	0	HKD 45,350	303.601,50	0,13
JPY								19.581.452,84	8,40
JP3711200000	Aozora Bank Ltd. Reg.Shares	STK		26.400	154.200	127.800	JPY 4.395,000	886.454,27	0,38
JP3830800003	Bridgestone Corp. Reg.Shares	STK		11.200	36.000	24.800	JPY 4.782,000	409.186,34	0,18
JP3242800005	Canon Inc. Reg.Shares	STK		15.300	15.300	0	JPY 4.096,000	478.789,82	0,21
JP3774200004	Hankyu Hanshin Holdings Inc. Reg.Shares	STK		13.700	2.600	0	JPY 4.000,000	418.672,17	0,18
JP3143600009	ITOCHU Corp. Reg.Shares	STK		90.100	90.100	0	JPY 2.066,000	1.422.160,59	0,61
JP3210200006	Kajima Corp. Reg.Shares	STK		67.000	70.000	63.000	JPY 1.022,000	523.141,57	0,22
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares	STK		31.100	99.400	68.300	JPY 2.635,500	626.205,59	0,27
JP3258000003	Kirin Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK		25.600	4.200	0	JPY 2.778,500	543.430,36	0,23
JP3270000007	Kurita Water Industries Ltd. Reg.Shares	STK		4.500	0	0	JPY 3.295,000	113.282,15	0,05
JP3862400003	Makita Corp. Reg.Shares	STK		6.000	3.000	0	JPY 5.070,000	232.408,89	0,10
JP3877600001	Marubeni Corp. Reg.Shares	STK		188.000	188.000	0	JPY 819,700	1.177.351,97	0,50
JP3898400001	Mitsubishi Corp. Reg.Shares	STK		28.900	43.400	14.500	JPY 3.016,000	665.921,00	0,29
JP3469000008	Mitsubishi Tanabe Pharma Corp. Reg.Shares	STK		29.500	37.100	34.600	JPY 2.295,000	517.247,31	0,22
JP3893600001	Mitsui & Co. Ltd. Reg.Shares	STK		109.200	109.200	0	JPY 1.951,500	1.628.113,68	0,70
JP3735400008	Nippon Tel. and Tel. Corp. Reg.Shares	STK		23.626	24.600	27.800	JPY 4.982,000	899.264,51	0,39
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares	STK		125.793	74.700	0	JPY 2.745,000	2.638.106,69	1,13
JP3180400008	Osaka Gas Co. Ltd. Reg.Shares	STK		44.600	35.000	178.400	JPY 2.118,000	721.696,08	0,31
JP3421800008	Secom Co. Ltd. Reg.Shares	STK		13.800	13.800	0	JPY 7.680,000	809.718,08	0,35
JP3419400001	Sekisui Chemical Co. Ltd. Reg.Shares	STK		36.300	36.300	0	JPY 2.025,000	561.597,52	0,24
JP3420600003	Sekisui House Ltd. Reg.Shares	STK		30.400	30.400	0	JPY 1.879,000	436.409,20	0,19
JP3371200001	Shin-Etsu Chemical Co. Ltd. Reg.Shares	STK		9.500	9.500	0	JPY 11.375,000	825.597,83	0,35
JP3347200002	Shionogi & Co. Ltd. Reg.Shares	STK		9.000	9.000	0	JPY 5.591,000	384.437,31	0,16
JP3404600003	Sumitomo Corp. Reg.Shares	STK		65.900	65.900	0	JPY 1.889,000	951.066,54	0,41
JP3443600006	Taisei Corp. Reg.Shares	STK		14.600	47.300	92.700	JPY 5.450,000	607.915,04	0,26
JP3598600009	Toho Co. Ltd. (9602) Reg.Shares	STK		10.000	3.000	0	JPY 3.475,000	265.490,11	0,11
JP3621000003	Toray Industries Inc. Reg.Shares	STK		24.000	0	0	JPY 1.086,000	199.129,04	0,09
JP3613000003	Toyo Suisan Kaisha Ltd. Reg.Shares	STK		9.400	5.000	7.600	JPY 4.190,000	300.909,16	0,13
JP3939000000	Yamada Denki Co. Ltd. Reg.Shares	STK		65.300	65.300	0	JPY 677,000	337.750,02	0,14
NOK								102.530,91	0,04
NO0003733800	Orkla ASA Navne-Aksjer	STK		11.530	0	0	NOK 85,680	102.530,91	0,04
SEK								3.106.863,60	1,34
SE0006993770	Axfood AB Namn-Aktier	STK		17.636	5.942	0	SEK 153,800	269.629,30	0,12
SE0000379190	Castellum AB Namn-Aktier	STK		5.044	0	0	SEK 129,650	65.006,72	0,03
SE0000242455	Swedbank AB Namn-Aktier A	STK		27.077	27.077	0	SEK 209,000	562.545,28	0,24
SE0000310336	Swedish Match AB Namn-Aktier	STK		62.266	23.119	0	SEK 357,000	2.209.682,30	0,95

Deka-StrategieInvest

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
SGD								2.151.003,80	0,93
SG1152882764	SATS Ltd. Reg.Shares	STK		121.300	26.300	0	SGD 5,200	389.995,98	0,17
SG1V61937297	Singapore Airlines Ltd. Reg.Shares	STK		114.200	29.200	0	SGD 11,090	783.057,47	0,34
SG1J26887955	Singapore Exchange Ltd. Reg.Shares	STK		122.600	122.600	0	SGD 7,550	572.312,73	0,25
SG1T75931496	S'pore Telecommunications Ltd. Reg.Shares	STK		194.100	194.100	0	SGD 3,380	405.637,62	0,17
USD								87.869.152,89	37,63
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK		2.100	400	0	USD 240,780	414.084,02	0,18
US0010551028	AFLAC Inc. Reg.Shares	STK		26.400	21.000	0	USD 89,990	1.945.570,39	0,83
US0091581068	Air Products & Chemicals Inc. Reg.Shares	STK		1.800	1.800	0	USD 163,610	241.174,35	0,10
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C	STK		1.600	300	200	USD 1.118,290	1.465.288,67	0,63
US02209S1033	Altria Group Inc. Reg.Shares	STK		7.700	9.400	14.000	USD 64,000	403.570,55	0,17
US0236081024	Ameren Corp. Reg.Shares	STK		9.500	6.300	0	USD 54,890	427.037,10	0,18
US0258161092	American Express Co. Reg.Shares	STK		5.800	5.800	0	USD 99,580	472.986,65	0,20
US03209S1017	Amphenol Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		14.900	11.000	0	USD 91,940	1.121.862,26	0,48
GB00B5BTOK07	AON PLC Reg.Shares A	STK		4.408	2.600	0	USD 142,460	514.260,65	0,22
US03852U1060	Aramark Reg.Shares	STK		11.301	2.600	0	USD 41,770	386.571,75	0,17
US0453271035	Aspen Technology Inc. Reg.Shares	STK		11.431	6.000	0	USD 78,260	732.609,99	0,31
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK		9.600	9.600	0	USD 36,870	289.863,24	0,12
US0495601058	Atmos Energy Corp. Reg.Shares	STK		10.700	3.000	0	USD 81,050	710.208,01	0,30
US0718131099	Baxter International Inc. Reg.Shares	STK		14.200	14.200	0	USD 68,690	798.786,34	0,34
US0758871091	Becton, Dickinson & Co. Reg.Shares	STK		5.524	4.624,64	1.900,64	USD 225,050	1.018.078,95	0,44
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK		23.100	23.100	0	USD 67,840	1.283.354,35	0,55
US12673P1057	CA Inc. Reg.Shares	STK		9.600	2.000	0	USD 35,250	277.127,18	0,12
US1273871087	Cadence Design Systems Inc. Reg.Shares	STK		3.500	0	0	USD 39,390	112.902,30	0,05
PA1436583006	Carnival Corp. Paired Ctf(1Sh.Carn.+1SBI P&O)	STK		10.100	10.100	0	USD 67,490	558.225,37	0,24
US12508E1010	CDK Global Inc. Reg.Shares	STK		15.700	15.700	0	USD 69,250	890.365,24	0,38
US12514G1085	CDW Corp. Reg.Shares	STK		4.000	4.000	0	USD 73,490	240.733,76	0,10
CH0044328745	Chubb Ltd. Reg.Shares	STK		6.311	2.300	0	USD 144,190	745.215,86	0,32
US1713401024	Church & Dwight Co. Inc. Reg.Shares	STK		2.800	0	0	USD 49,470	113.435,43	0,05
US1729081059	Cintas Corp. Reg.Shares	STK		7.000	1.000	0	USD 171,000	980.263,70	0,42
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares	STK		47.200	36.100	9.200	USD 45,040	1.740.961,43	0,75
US1773761002	Citrix Systems Inc. Reg.Shares	STK		9.900	9.900	0	USD 92,370	748.884,61	0,32
US1941621039	Colgate-Palmolive Co. Reg.Shares	STK		15.600	3.500	0	USD 69,920	893.253,62	0,38
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		5.500	0	2.900	USD 36,660	165.121,61	0,07
US2058871029	ConAgra Brands Inc. Reg.Shares	STK		10.900	7.800	0	USD 36,200	323.134,88	0,14
US2283681060	Crown Holdings Inc. Reg.Shares	STK		28.500	21.800	0	USD 50,640	1.181.917,94	0,51
US2600031080	Dover Corp. Reg.Shares	STK		7.500	7.500	0	USD 101,940	626.115,80	0,27
US26078J1007	Dowdupont Inc. Reg.Shares	STK		18.700	18.700	0	USD 72,360	1.108.125,46	0,47
US26138E1091	Dr. Pepper Snapple Group Inc. Reg.Shares	STK		10.974	2.400	0	USD 116,300	1.045.185,65	0,45
US2333311072	DTE Energy Co. Reg.Shares	STK		18.500	11.300	0	USD 102,030	1.545.782,49	0,66
US2774321002	Eastman Chemical Co. Reg.Shares	STK		23.800	23.800	0	USD 102,310	1.994.085,66	0,85
US2786421030	eBay Inc. Reg.Shares	STK		9.100	2.800	6.700	USD 43,150	321.566,62	0,14
US2788651006	Ecolab Inc. Reg.Shares	STK		12.100	12.100	0	USD 131,090	1.298.983,70	0,56
US5324571083	Eli Lilly and Company Reg.Shares	STK		9.100	9.100	0	USD 78,700	586.495,78	0,25
US3021301094	Expeditors Intl of Wash. Inc. Reg.Shares	STK		15.400	1.900	5.600	USD 65,520	826.310,70	0,35
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares	STK		14.100	11.000	0	USD 77,500	894.889,85	0,38
US31428X1063	Fedex Corp. Reg.Shares	STK		1.800	1.800	0	USD 248,740	366.662,84	0,16
US3377381088	Fiserv Inc. Reg.Shares	STK		15.200	6.800	0	USD 144,210	1.795.096,22	0,77
US3911641005	Great Plains Energy Inc. Reg.Shares	STK		10.300	10.300	0	USD 29,280	246.977,32	0,11
US40412C1018	HCA Healthcare Inc. Reg.Shares	STK		11.770	2.600	0	USD 101,560	978.921,63	0,42
US4385161066	Honeywell International Inc. Reg.Shares	STK		15.200	15.200	0	USD 153,920	1.915.964,29	0,82
US4448591028	Humana Inc. Reg.Shares	STK		1.300	1.300	0	USD 276,920	294.812,87	0,13
US4523081093	Illinois Tool Works Inc. Reg.Shares	STK		2.000	2.000	0	USD 163,240	267.365,49	0,11
US4571871023	Ingredion Inc. Reg.Shares	STK		6.054	4.100	0	USD 131,020	649.574,22	0,28
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares	STK		18.200	12.800	6.600	USD 49,910	743.888,30	0,32
US4612021034	Intuit Inc. Reg.Shares	STK		9.600	3.000	0	USD 170,350	1.339.251,49	0,57
US4262811015	Jack Henry & Associates Inc. Reg.Shares	STK		7.600	1.900	0	USD 119,560	744.129,06	0,32
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares	STK		20.000	11.700	2.000	USD 131,670	2.156.580,13	0,92
US4943681035	Kimberly-Clark Corp. Reg.Shares	STK		15.100	12.700	0	USD 112,340	1.389.185,16	0,59
US5218652049	Lear Corp. Reg.Shares	STK		1.500	1.500	0	USD 188,370	231.393,83	0,10
US5404241086	Loews Corp. Reg.Shares	STK		22.900	17.000	0	USD 50,180	941.054,79	0,40
US5717481023	Marsh & McLennan Cos. Inc. Reg.Shares	STK		13.100	3.000	0	USD 84,310	904.480,39	0,39
US5779331041	Maximus Inc. Reg.Shares	STK		4.600	4.600	0	USD 67,920	255.861,11	0,11
US5797802064	McCormick & Co. Inc. Reg.Shares (non voting)	STK		1.300	0	0	USD 106,590	113.477,19	0,05
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares	STK		6.600	3.200	0	USD 160,660	868.361,31	0,37
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares	STK		37.200	43.100	15.800	USD 54,720	1.667.008,44	0,71
US5926881054	Mettler-Toledo Intl Inc. Reg.Shares	STK		632	0	0	USD 625,570	323.773,84	0,14
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK		18.300	14.500	0	USD 94,200	1.411.727,13	0,60
US6081901042	Mohawk Industries Inc. Reg.Shares	STK		2.000	2.000	0	USD 246,540	403.799,85	0,17
US6200763075	Motorola Solutions Inc. Reg.Shares	STK		24.700	24.700	0	USD 106,620	2.156.673,49	0,92
US65339F1012	Nextera Energy Inc. Reg.Shares	STK		4.400	700	0	USD 151,680	546.549,83	0,23
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares	STK		10.400	1.700	0	USD 50,730	432.062,89	0,19
US7043261079	Paychex Inc. Reg.Shares	STK		8.400	1.700	0	USD 65,920	453.466,55	0,19
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares	STK		22.800	8.700	0	USD 110,890	2.070.503,64	0,89
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares	STK		97.400	79.700	0	USD 36,800	2.935.320,61	1,26
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc. Reg.Shares	STK		3.253	600	3.500	USD 104,080	277.268,23	0,12
US69351T1060	PPL Corp. Reg.Shares	STK		32.100	45.200	13.100	USD 29,170	766.814,35	0,33
US7433151039	Progressive Corp. Reg.Shares	STK		8.800	2.200	0	USD 58,530	421.803,29	0,18
US7445731067	Public Service Ent. Group Inc. Reg.Shares	STK		8.100	2.200	0	USD 48,790	323.641,80	0,14
US74834L1008	Quest Diagnostics Inc. Reg.Shares	STK		12.700	10.400	0	USD 104,790	1.089.864,06	0,47

Deka-StrategieInvest

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
US7607591002	Republic Services Inc. Reg.Shares	STK		19.600	7.400	0	USD 67,050	1.076.226,35	0,46
US8270481091	Silgan Holdings Inc. Reg.Shares	STK		2.118	3.709	5.300	USD 28,710	49.797,54	0,02
US8354951027	Sonoco Products Co. Reg.Shares	STK		6.600	3.500	0	USD 48,580	262.573,09	0,11
US8545021011	Stanley Black & Decker Inc. Reg.Shares	STK		3.556	600	0	USD 161,650	470.745,56	0,20
US8636671013	Stryker Corp. Reg.Shares	STK		2.000	800	0	USD 164,120	268.806,81	0,12
US8716071076	Synopsys Inc. Reg.Shares	STK		3.300	0	0	USD 84,940	229.548,77	0,10
US8718291078	Sysco Corp. Reg.Shares	STK		42.000	35.000	5.100	USD 59,850	2.058.553,76	0,88
CH0102993182	TE Connectivity Ltd. Namens-Aktien	TE		11.000	11.000	0	USD 104,390	940.373,43	0,40
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares	STK		13.600	11.200	0	USD 108,340	1.206.636,64	0,52
US0200021014	The Allstate Corp. Reg.Shares	STK		15.600	3.900	0	USD 94,010	1.201.012,20	0,51
US0640581007	The Bk of New York Mellon Corp. Reg.Shares	STK		8.200	8.200	0	USD 57,990	389.417,74	0,17
US1890541097	The Clorox Co. Reg.Shares	STK		1.800	0	2.800	USD 130,190	191.910,57	0,08
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares	STK		31.100	9.700	0	USD 43,620	1.110.950,78	0,48
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares	STK		6.100	1.500	0	USD 184,980	924.066,82	0,40
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares	STK		30.700	23.800	4.400	USD 80,540	2.024.877,57	0,87
US89417E1091	The Travelers Companies Inc. Reg.Shares	STK		12.600	3.600	0	USD 141,540	1.460.489,72	0,63
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares	STK		1.700	400	0	USD 210,680	293.306,04	0,13
US8910271043	Torchmark Corp. Reg.Shares	STK		12.700	12.700	0	USD 86,990	904.735,89	0,39
US9029733048	U.S. Bancorp Reg.Shares	STK		5.200	0	0	USD 55,010	234.257,64	0,10
US9113121068	United Parcel Service Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		6.500	6.900	5.400	USD 105,690	562.595,20	0,24
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares	STK		4.200	700	0	USD 232,520	799.757,60	0,34
US92220P1057	Varian Medical Systems Inc. Reg.Shares	STK		2.900	1.000	0	USD 121,610	288.812,55	0,12
US92345Y1064	Verisk Analytics Inc. Reg.Shs	STK		6.525	5.200	0	USD 103,070	550.758,95	0,24
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares	STK		6.200	0	0	USD 48,040	243.917,78	0,10
US9311421039	Walmart Inc. Reg.Shares	STK		18.200	10.200	0	USD 91,520	1.364.068,46	0,58
US94106L1098	Waste Management Inc. (Del.) Reg.Shares	STK		38.900	25.800	0	USD 86,950	2.769.924,66	1,19
US9815581098	Worldpay Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		3.300	3.300	0	USD 78,010	210.820,57	0,09
US98389B1008	Xcel Energy Inc. Reg.Shares	STK		13.500	1.700	0	USD 43,700	483.129,96	0,21
US9884981013	Yum! Brands, Inc. Reg.Shares	STK		20.500	14.800	0	USD 80,180	1.346.073,21	0,58
US98978V1035	Zoetis Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		15.300	15.300	0	USD 81,670	1.023.299,48	0,44
Summe Wertpapiervermögen ¹⁾							EUR	192.381.094,62	82,39
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) März 18	XEUR	EUR	Anzahl	123				-2.220,00	-0,00
FTSE 100 Index Future (FFI) März 18	IFEU	GBP	Anzahl	10				-223,89	-0,00
S&P 500 ST Future (SP) März 18	XIOM	USD	Anzahl	13				9.950,05	0,00
S&P Canada 60 Index Future (SXF) März 18	XMOD	CAD	Anzahl	10				2.623,75	0,00
SPI 200 Index Future (YAP) März 18	XSFE	AUD	Anzahl	6				6.023,48	0,00
Swiss Market Index Future (S30) März 18	XEUR	CHF	Anzahl	15				-5.584,24	-0,00
Topix-Tokyo Stock Price Index Future (JTI) März 18	XOSE	JPY	Anzahl	13				2.215,60	0,00
Summe Aktienindex-Derivate							EUR	12.784,75	0,00
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)									
Offene Positionen									
CAD/EUR 2.200.000,00		OTC						-17.596,54	-0,01
CHF/EUR 1.000.000,00		OTC						6.524,72	0,00
DKK/EUR 500.000,00		OTC						-35,89	-0,00
GBP/EUR 900.000,00		OTC						2.553,86	0,00
JPY/EUR 630.000.000,00		OTC						130.962,05	0,05
SEK/EUR 3.000.000,00		OTC						-6.295,53	-0,00
SGD/EUR 100.000,00		OTC						830,17	0,00
USD/EUR 6.500.000,00		OTC						37.458,05	0,02
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								2.240.895,35	0,99
Offene Positionen									
AUD/EUR 2.800.000,00		OTC						-8.887,54	-0,00
CAD/EUR 22.900.000,00		OTC						387.626,71	0,17
CHF/EUR 16.400.000,00		OTC						-224.054,61	-0,09
DKK/EUR 9.700.000,00		OTC						1.034,86	0,00
GBP/EUR 6.700.000,00		OTC						48.318,49	0,02
HKD/EUR 17.300.000,00		OTC						41.758,50	0,02
JPY/EUR 3.100.000.000,00		OTC						-446.650,56	-0,19
SEK/EUR 30.000.000,00		OTC						23.765,01	0,01
SGD/EUR 3.600.000,00		OTC						19.013,86	0,01
USD/EUR 111.000.000,00		OTC						2.398.970,63	1,04
Summe Devisen-Derivate							EUR	2.395.296,24	1,05
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR		32.850.084,52			% 100,000	32.850.084,52	14,06

Deka-StrategieInvest

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
EUR-Guthaben bei									
	Bayerische Landesbank		EUR	2.482.938,39			% 100,000	2.482.938,39	1,06
	Landesbank Saar		EUR	4.468.707,21			% 100,000	4.468.707,21	1,91
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	50.801,85			% 100,000	6.822,57	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	82.154,68			% 100,000	93.481,35	0,04
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	228.235,83			% 100,000	23.688,08	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	97.446,41			% 100,000	9.686,71	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	49.095,22			% 100,000	31.376,56	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	51.843,20			% 100,000	33.257,55	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	67.186,42			% 100,000	58.440,00	0,03
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	497.130,70			% 100,000	52.001,66	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	12.820.313,00			% 100,000	97.947,23	0,04
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SGD	92.548,26			% 100,000	57.222,16	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	162.166,60			% 100,000	132.803,70	0,06
Summe Bankguthaben							EUR	40.398.457,69	17,27
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds							EUR	40.398.457,69	17,27
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Dividendenansprüche		EUR	196.000,30				196.000,30	0,08
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	900.828,03				900.828,03	0,39
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	304.216,32				304.216,32	0,13
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	309.632,60				309.632,60	0,13
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	222.851,36				222.851,36	0,10
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	1.933.528,61	0,83
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-117.248,66				-117.248,66	-0,05
	Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften		EUR	-55,01				-55,01	-0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-295.141,60				-295.141,60	-0,13
	Verbindlichkeiten aus Cash Collateral			-				-	-
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-3.180.000,00	-1,36
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-3.592.445,27	-1,54
Fondsvermögen							EUR	233.528.716,64	100,00
Umlaufende Anteile Klasse CF							STK	1.290.010	
Umlaufende Anteile Klasse TF							STK	721.357	
Anteilwert Klasse CF							EUR	116,54	
Anteilwert Klasse TF							EUR	115,33	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,87884	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44615	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,63505	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,05980	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,14967	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,22110	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,55884	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,61735	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	130,89000	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,55990	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,56471	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
XSFE	Sydney - Sydney/N.S.W. - ASX Trade24
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XOSE	Osaka - Osaka Exchange - Futures and Options
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)
XMOD	Montreal - Montreal Exchange (ME) - Futures and Options

OTC

Over-the-Counter

Deka-StrategieInvest

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AUD				
AU000000CBA7	Commonwealth Bank of Australia Reg.Shares	STK	3.765	3.765
AU000000TLS2	Telstra Corp. Ltd. Reg.Shares	STK	0	234.192
CAD				
CA2908761018	Emera Inc. Reg.Shares	STK	14.400	14.400
CHF				
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien	STK	356	1.580
DKK				
DK0060079531	DSV A/S Indehaver Bonus-Aktier	STK	0	3.698
EUR				
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK	0	41.238
AT0000730007	Andritz AG Inhaber-Aktien	STK	3.771	5.724
IT0003506190	Atlantia S.p.A. Azioni nom.	STK	0	7.081
ES0105027009	Cia. d. Dis.Integ.Logista Hdgs Acciones Port.	STK	5.030	5.030
DE0007480204	Deutsche EuroShop AG Namens-Aktien	STK	2.792	22.711
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK	40.463	40.463
ES0130960018	Enagas S.A. Acciones Port.	STK	7.758	33.335
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	4.810	9.565
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG Inhaber-Aktien	STK	5.912	5.912
DE0006048408	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	0	562
NL0009432491	Koninklijke Vopak N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	5.762
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK	10.261	13.298
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien	STK	0	4.784
AT0000743059	OMV AG Inhaber-Aktien	STK	8.149	8.149
FI0009014377	Orion Corp. Reg.Shares Cl.B	STK	0	2.275
ES0173093024	Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port.	STK	3.371	30.052
FR0000120966	Société Bic S.A. Actions Port.	STK	0	475
FR0000121220	Sodexo S.A. Actions Port.	STK	3.834	10.087
FR0000051807	Téléperformance SE Actions Port.	STK	0	1.233
GBP				
GB0002634946	BAE Systems PLC Reg.Shares	STK	0	38.193
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK	0	9.083
GB00BLNN3L44	Compass Group PLC Reg.Shares	STK	3.489	17.953
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares	STK	0	6.245
GB00BMJ6DW54	Informa PLC Reg.Shares	STK	50.516	112.797
GB00BDR05C01	National Grid PLC Reg.Shares	STK	23.859,916	23.859,916
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK	1.934	15.150
GB00BLT1Y088	Saga PLC Reg.Shares	STK	0	62.726
GB00B1FH8J72	Severn Trent PLC Reg.Shares	STK	0	2.970
GB00B8C3BL03	The Sage Group PLC Reg.Shares	STK	0	64.409
JE00BD9WR069	UBM PLC Reg.Shares	STK	0	24.038
GB00B10RZP78	Unilever PLC Reg.Shares	STK	0	5.466
GB00B39J2M42	United Utilities Group PLC Reg.Shares	STK	0	11.685
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares	STK	0	15.387
JPY				
JP3152740001	ABC-Mart Inc. Reg.Shares	STK	5.600	5.600
JP3942400007	Astellas Pharma Inc. Reg.Shares	STK	0	15.400
JP3486800000	Daito Trust Constr. Co. Ltd. Reg.Shares	STK	1.100	2.800
JP3783420007	Hikari Tsushin Inc. Reg.Shares	STK	2.100	2.100
JP3785000005	Hitachi Chemical Co. Ltd. Reg.Shares	STK	6.900	6.900
JP3871200006	Maruichi Steel Tube Ltd. Reg.Shares	STK	0	4.700
JP3165700000	NTT Data Corp. Reg.Shares	STK	9.436	11.795
JP3190000004	Obayashi Corp. Reg.Shares	STK	8.200	26.200
JP3358800005	Shimizu Corp. Reg.Shares	STK	51.900	51.900
JP3600200004	Toho Gas Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	20.000
SEK				
SE0000936478	Intrum Justitia AB Namn-Aktier	STK	0	3.051
SE0000117970	NCC AB Namn-Aktier B (fria)	STK	3.264	9.258
SE0000163594	Securitas AB Namn-Aktier B	STK	0	17.443
SGD				
SG1P66918738	Singapore Press Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	20.000
USD				
US0171751003	Alleghany Corp. Reg.Shares	STK	200	1.016
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares	STK	0	1.300
US0383361039	AptarGroup Inc. Reg.Shares	STK	0	3.400
US0533321024	AutoZone Inc. Reg.Shares	STK	0	1.000
US0584981064	Ball Corp. Reg.Shares	STK	1.800	3.600
US0673831097	Bard Inc. C.R. Reg.Shares	STK	400	3.600
US0814371052	Bemis Company Inc. Reg.Shares	STK	0	12.100
US1344291091	Campbell Soup Co. Reg.Shares	STK	0	2.900
US1630721017	Cheesecake Factory Inc. Reg.Shares	STK	3.500	8.300
US1258961002	CMS Energy Corp. Reg.Shares	STK	1.900	5.800
US2091151041	Consolidated Edison Inc. Reg.Shares	STK	0	3.300
US2193501051	Corning Inc. Reg.Shares	STK	7.700	7.700
US2371941053	Darden Restaurants Inc. Reg.Shares	STK	1.100	14.600

Deka-StrategieInvest

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US24906P1093	Dentsply Sirona Inc. Reg.Shares	STK	0	14.135
US25746U1097	Dominion Energy Inc. Reg.Shares	STK	0	1.500
US2810201077	Edison International Reg.Shares	STK	7.600	7.600
US3703341046	General Mills Inc. Reg.Shares	STK	0	3.100
US8064071025	Henry Schein Inc. Reg.Shares	STK	1.400	4.100
US4364401012	Hologic Inc. Reg.Shares	STK	28.400	37.900
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares	STK	0	4.900
US46120E6023	Intuitive Surgical Inc. Reg.Shares	STK	700	900
US8326964058	J.M. Smucker Co. Reg.Shares	STK	0	4.800
US4878361082	Kellogg Co. Reg.Shares	STK	0	9.000
US5486611073	Lowe's Companies Inc. Reg.Shares	STK	0	1.400
NL0009434992	Lyondellbasell Industries NV Reg.Shares A	STK	0	1.200
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares	STK	0	7.743
US62944T1051	NVR Inc. Reg.Shares	STK	200	400
US6708371033	OGE Energy Corp. Reg.Shares	STK	7.400	7.400
US6819191064	Omnicom Group Inc. Reg.Shares	STK	1.200	10.900
US67103H1077	O'Reilly Automotive Inc.[New] Reg.Shares	STK	0	750
US69331C1080	PG & E Corp. Reg.Shares	STK	1.900	17.000
BMG7496G1033	RenaissanceRe Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.000
US7782961038	Ross Stores Inc. Reg.Shares	STK	0	8.500
US2605431038	The Dow Chemical Co. Reg.Shares	STK	3.000	15.100
US8425871071	The Southern Co. Reg.Shares	STK	2.200	19.900
US8910921084	Toro Co. Reg.Shares	STK	0	6.000
BMG9319H1025	Validus Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	5.064
US92210H1059	Vantiv Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	3.300
US92214X1063	Varex Imaging Corp Reg.Shares	STK	0	760
US0844231029	W.R. Berkley Corp. Reg.Shares	STK	0	2.000
Sonstige Beteiligungswertpapiere				
CHF				
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK	6.579	9.203
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06445809F4	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	51.238	51.238
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
FI0009006829	Sponda Oyj Reg.Shares	STK	0	31.425
GBP				
GB008085NH34	National Grid PLC Reg.Shares New	STK	0	46.911
Andere Wertpapiere				
CHF				
CH0351063620	Lonza Group AG Anrechte	STK	1.224	1.224
EUR				
AT0000A1W4R3	BUWOG AG Anrechte	STK	10.641	10.641
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionssscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)				
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:				
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index, S&P 500 Index, S&P/ASX 200 Index, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), Swiss Market Index (Price) (CHF), TOPIX Index (Price) (JPY))		EUR		203.805
Verkaufte Kontrakte:				
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index, S&P 500 Index, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), Swiss Market Index (Price) (CHF), TOPIX Index (Price) (JPY))		EUR		19.267
Devisentermingeschäfte				
Devisenterminkontrakte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
AUD/EUR		EUR		5.216
CAD/EUR		EUR		29.079
CHF/EUR		EUR		25.632
DKK/EUR		EUR		3.415
GBP/EUR		EUR		25.268
HKD/EUR		EUR		2.920
JPY/EUR		EUR		50.656
SEK/EUR		EUR		7.277
SGD/EUR		EUR		3.668
USD/EUR		EUR		190.675

Deka-StrategieInvest

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	7.112
CAD/EUR	EUR	34.951
CHF/EUR	EUR	31.172
DKK/EUR	EUR	4.356
GBP/EUR	EUR	33.205
HKD/EUR	EUR	3.641
JPY/EUR	EUR	57.986
SEK/EUR	EUR	9.027
SGD/EUR	EUR	4.806
USD/EUR	EUR	235.634

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 8,54 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 17.009.119 Euro.

Deka-StrategieInvest CF

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		76.584.801,19
1.	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag	-1.100.044,56
	davon für das Vorjahr	EUR -965.092,92
	davon für den Berichtszeitraum	EUR -134.951,64
2.	Zwischenausschüttung(en)	-1.140.084,75
3.	Mittelzufluss (netto)	+71.453.322,85
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR +77.676.969,72
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR +77.676.969,72
	davon aus Verschmelzung	EUR --
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -6.223.646,87
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-2.843.409,75
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres	+7.382.193,29
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	+3.224.409,08
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.935.043,61
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		150.336.778,27

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
28.02.2015	16.973.643,65	110,26
29.02.2016	41.245.185,56	106,10
28.02.2017	76.584.801,19	112,58
28.02.2018	150.336.778,27	116,54

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.03.2017 - 28.02.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Erträge		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	0,10
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2,47
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-0,04
	davon Negative Einlagezinsen	-63.624,31
	davon Positive Einlagezinsen	17.947,26
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen	0,00
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9a.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-0,38
	davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-493.180,94
9b.	Abzug inländischer Steuer	0,00
10.	Sonstige Erträge	0,01
	davon Quellensteuerrückvergütung	6.988,87
	Summe der Erträge	2.786.619,20
II. Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-0,00
2.	Verwaltungsvergütung	-1,26
3.	Verwahrstellenvergütung	0,00
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00
5.	Sonstige Aufwendungen	-0,20
	davon EMIR-Kosten	-7.879,45
	davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-817,51
	davon Kostenpauschale	-234.950,41
	davon Ratinggebühren	-8.699,03
	Summe der Aufwendungen	-1.884.681,85
III. Ordentlicher Nettoertrag	901.937,35	0,70
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	11,22
2.	Realisierte Verluste	-6,42
	Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	6.190.890,47
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	7.092.827,82	5,50
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2,50
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2,28
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	289.365,47	0,22
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	7.382.193,29	5,72

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Deka-StrategieInvest CF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	7.092.827,82	5,50
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-2.409,18	-0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-5.815.382,25	-4,51
III. Gesamtausschüttung ²⁾	1.275.036,39	0,99
1. Zwischenausschüttung ³⁾	1.140.084,75	0,88
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	134.951,64	0,10
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 1.290.010

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 8. Dezember 2017.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

Deka-StrategieInvest TF

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			44.612.722,35
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag			-402.903,34
davon für das Vorjahr	EUR	-344.939,20	
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-57.964,14	
2. Zwischenausschüttung(en)			-417.397,27
3. Mittelzufluss (netto)			+37.143.254,82
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+42.159.405,18	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+42.159.405,18	
davon aus Verschmelzung	EUR	-	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-5.016.150,36	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-1.304.300,53
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			+3.560.562,34
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			+1.871.889,81
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-1.701.318,32
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			83.191.938,37

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
28.02.2015	11.057.827,42	109,85
29.02.2016	21.803.000,81	104,97
28.02.2017	44.612.722,35	111,33
28.02.2018	83.191.938,37	115,33

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.03.2017 - 28.02.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	85.494,73	0,12
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.019.532,18	2,80
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-29.149,62	-0,04
davon Negative Einlagezinsen	-40.478,66	-0,06
davon Positive Einlagezinsen	11.329,04	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug ausländischer Quellensteuer	-317.345,29	-0,44
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-317.345,29	-0,44
9b. Abzug inländischer Steuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	4.430,95	0,01
davon Quellensteuerrückvergütung	4.430,95	0,01
Summe der Erträge	1.762.962,95	2,44
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-462,68	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.633.519,58	-2,26
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-159.563,89	-0,22
davon EMIR-Kosten	-5.036,78	-0,01
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-452,96	-0,00
davon Kostenpauschale	-149.255,62	-0,21
davon Ratinggebühren	-4.818,53	-0,01
Summe der Aufwendungen	-1.793.546,15	-2,49
III. Ordentlicher Nettoertrag	-30.583,20	-0,04
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	8.003.857,51	11,10
2. Realisierte Verluste	-4.583.283,46	-6,35
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	3.420.574,05	4,74
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.389.990,85	4,70
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.871.889,81	2,59
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.701.318,32	-2,36
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	170.571,49	0,24
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.560.562,34	4,94

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Deka-StrategieInvest TF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.389.990,85	4,70
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-1.333,20	-0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-2.913.296,24	-4,04
III. Gesamtausschüttung ²⁾	475.361,41	0,66
1. Zwischenausschüttung ³⁾	417.397,27	0,58
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	57.964,14	0,08
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 721.357

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 8. Dezember 2017.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

Deka-StrategieInvest

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	ASX Trade24	6.023,48
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	9.950,05
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-7.804,24
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures Europe	-223,89
Aktienindex-Terminkontrakte	Montreal Exchange (ME) - Futures and Options	2.623,75
Aktienindex-Terminkontrakte	Osaka Exchange - Futures and Options	2.215,60
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	1.022,17
Devisenterminkontrakte	Commerzbank AG	17.553,79
Devisenterminkontrakte	Credit Suisse AG [London Branch]	41.275,24
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	-2.246,65
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	-91.919,18
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	20.498,51
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	89.051,33
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	2.146.595,41
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley & Co. International PLC	126.664,59
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	-8.887,54
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	6.488,83
Devisenterminkontrakte	UBS AG [London Branch]	49.199,74
Gesamtbetrag der bei Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:		
davon:		EUR 3.180.000,00
Bankguthaben		EUR 3.180.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 2,25%
 größter potenzieller Risikobetrag 3,74%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,88%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

189,27%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	0,00
Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	1.290.010
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	721.357
Anteilwert Klasse CF	EUR	116,54
Anteilwert Klasse TF	EUR	115,33

Deka-StrategieInvest

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,44%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	2,16%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,15% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge			
Anteilklasse CF			
Quellensteuerrückvergütung	EUR		6.988,87
Anteilklasse TF			
Quellensteuerrückvergütung	EUR		4.430,95
Wesentliche sonstige Aufwendungen			
Anteilklasse CF			
EMIR-Kosten	EUR		7.879,45
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR		817,51
Kostenpauschale	EUR		234.950,41
Ratinggebühren	EUR		8.699,03
Anteilklasse TF			
EMIR-Kosten	EUR		5.036,78
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR		452,96
Kostenpauschale	EUR		149.255,62
Ratinggebühren	EUR		4.818,53
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		289.314,09

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Deka-StrategieInvest

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.039.291,18
davon variable Vergütung	EUR	38.706.526,64
	EUR	11.332.764,54

Zahl der Mitarbeiter der KVG 462

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	12.805.670,02
weitere Risktaker	EUR	2.723.291,41
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	328.416,00
	EUR	7.648.646,98

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2018
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deko Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deko Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deko-Strategielinvest für das Geschäftsjahr vom 1. März 2017 bis 28. Februar 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2017 bis 28. Februar 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 30. Mai 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese

in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines

Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Ver-

pflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember

2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beihilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist

eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbe-

steuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzu-

führenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreiten-

der Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-StrategieInvest CF			
	ISIN	DE000DK2EAD4			
	WKN	DK2EAD			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. März 2017 bis 24. November 2017			
Zwischenausschüttung am		8. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
				EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	1,0500	1,0500	1,0500
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	1,3931	1,3931	1,3931
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0003	0,0003	0,0003
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	1,3928	1,3928	1,3928
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,1794	1,1794	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	1,1794
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,2134	0,2134	0,2134
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,3928	1,3928	1,3928
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	1,1794	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,2134	0,2134
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,9402	0,9402	0,9402
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,9402	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	1,3017	1,3017	1,3017
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0911	0,0911	0,0911
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	1,3017	1,3017
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,1954	0,1954	0,1954
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,1954	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-StrategieInvest CF			
	ISIN	DE000DK2EAD4			
	WKN	DK2EAD			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. März 2017 bis 24. November 2017			
Zwischenausschüttung am		8. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,3431	0,3431	0,3431
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0050	0,0050	0,0050
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,3481	0,3481	0,3481
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses			5. Dezember 2017	
	Ex-Tag			8. Dezember 2017	
	Zahltag			8. Dezember 2017	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-StrategieInvest CF			
	ISIN	DE000DK2EAD4			
	WKN	DK2EAD			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. März 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,2660	0,2660	0,2660
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,3860	0,3860	0,3860
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,3860	0,3860	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,3860
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,3860	0,3860	0,3860
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,3860	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,3860	0,3860	0,3860
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,3860	0,3860
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-StrategieInvest CF			
	ISIN	DE000DK2EAD4			
	WKN	DK2EAD			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. März 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-StrategieInvest TF			
	ISIN	DE000DK2EAE2			
	WKN	DK2EAE			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. März 2017 bis 24. November 2017			
Zwischenausschüttung am		8. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
				EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	0,6700	0,6700	0,6700
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	1,0097	1,0097	1,0097
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	1,0097	1,0097	1,0097
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,7976	0,7976	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,7976
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,2121	0,2121	0,2121
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,0097	1,0097	1,0097
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,7976	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,2121	0,2121
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,7193	0,7193	0,7193
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,7193	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,9381	0,9381	0,9381
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0716	0,0716	0,0716
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,9381	0,9381
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,1798	0,1935	0,1935
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,1935	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-StrategieInvest TF			
	ISIN	DE000DK2EAE2			
	WKN	DK2EAE			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. März 2017 bis 24. November 2017			
Zwischenausschüttung am		8. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,3397	0,3397	0,3397
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0049	0,0049	0,0049
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,3446	0,3446	0,3446
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		5. Dezember 2017		
	Ex-Tag		8. Dezember 2017		
	Zahltag		8. Dezember 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-StrategieInvest TF			
	ISIN	DE000DK2EAE2			
	WKN	DK2EAE			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. März 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			EstG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,1595	0,1595	0,1595
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,2495	0,2495	0,2495
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,2495	0,2495	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,2495
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,2495	0,2495	0,2495
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,2495	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,2495	0,2495	0,2495
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,2495	0,2495
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-StrategieInvest TF			
	ISIN	DE000DK2EAE2			
	WKN	DK2EAE			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. März 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Alleingeschäftlerin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 01. Januar 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

(Stand 01. Januar 2018)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de